

4.1.	02/0344	Baumaßnahme Am Schiedsberg 10 - 12 (Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2002) - Tagesordnungspunkt 38 der Einladung -	RD
------	---------	--	----

Herr Janssen erläuterte diesen Antrag dahingehend, dass vor einigen Wochen seitens der Verwaltung ein Zusage getätigt wurde, dass alles unternommen wird, dass dort geplante Bauvorhaben zu verhindern. Herr Janssen äußerte Unverständnis über den Fortgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht. Hier soll eine Stellungnahme seitens der Stadt Sankt Augustin vorliegen, aus der hervorgeht, dass diese dem Bauvorhaben zugestimmt hat. Dies würde den Zusagen der Verwaltung widersprechen. Es ist allen Beteiligten bekannt, wie die Anwohner zu diesem Bauvorhaben stehen. Es ist weiterhin allen bekannt, wie die Situation um das Bauvorhaben eskaliert ist. Herr Janssen verlangte von der Verwaltung, dass dem Gericht alle Unterlagen zu diesem Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Herr Janssen erklärte weiterhin, dass er in Form der zugesagten Hilfestellung eine schlechte Reaktion seitens der Verwaltung sieht. Herr Janssen erläuterte, dass er nach einer erfolgten Akteneinsicht das Bauvorhaben als zwei Baukörper ansieht und daher nicht genehmigungsfähig ist. Dies soll durch die Verwaltung erneut geprüft werden.

Weiterhin stellte Herr Janssen den Antrag, für diesen Bereich eine Veränderungsperre auszusprechen.

Herr Keppel gab zu Bedenken, ob hier formalrechtlich der richtige Weg beschritten wird. Hier ist mittlerweile eine verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig. Somit werden die Entscheidungen durch das Verwaltungsgericht getroffen. Diese Entscheidung ist nach Auffassung von Herrn Keppel abzuwarten.

Herr Schäfer erklärte, dass auch er über die vorliegende Stellungnahme überrascht sei. Jedoch erläuterte Herr Schäfer, dass die Verwaltung auf der richtigen Seite im Verfahren steht, da sie nie genehmigen wollte. Hinsichtlich der beantragten Veränderungsperre vertrat Herr Schäfer die Meinung, dass diese nicht durchgeführt werden kann, da hier bereits eine Genehmigung erteilt wurde. Daher ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes notwendig.

Die Herren Meyer-Eppler und Köhler sahen beide Einigkeit bei den Fraktionen zu diesem Thema und baten die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Lehmacher erläuterte sodann für die Verwaltung, dass es sich bei der Genehmigung des Bauantrages um eine sogenannte Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, der die Verwaltung nachkommen musste. Sodann erläuterte Herr Lehmacher nochmals kurz den Werdegang bis hin zur erteilten Genehmigung. Weiterhin erklärte Herr Lehmacher, dass sämtliche Bauakten mit Datum vom 17.07.2002 an das Verwaltungsgericht verbracht wurden. Somit hatte das Verwaltungsgericht alle Informationen, die auch der Verwaltung bekannt sind. Darüber hinaus wurde in der Klageschrift durch die Rechtsanwälte der Antragsteller sehr ausführlich zu dieser Thematik Stellung genommen. Im Rahmen

der Amtmaxime, welche besagt, dass das Gericht von sich aus zu ermitteln hat und nicht die Verwaltung vortragen muss, wurde durch die Bearbeiterin des ersten Schriftsatzes erwähnt, worauf der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises seine Entscheidung gestützt hat. Hier hätte es auch zu einer schlichten Ablehnung des Antrages kommen können. Der zweite Schriftsatz war sodann überflüssig für eine Entscheidungsfindung durch das Gericht. Hierbei handelt es sich um Rechtsauffassungen die geäußert wurden.

Auf Anfrage von Herrn Keppel bezüglich des bestehenden Antrages auf Festsetzung einer Veränderungssperre, konkretisierte Herr Janssen seinen Antrag dahingehend, dass diese für künftige Baumaßnahmen gesehen werden soll. Herr Lehmacher beantwortete noch die Frage des Herrn Janssen bezüglich des in der Straße befindlichen Baukrans damit, dass seitens des Tiefbauamtes eine entsprechende Sondernutzungsge-
nehmigung für die Aufstellung auch auf öffentlicher Verkehrsfläche erteilt wurde.

Herr Gleß erhielt im Anschluss hieran das Wort und erläuterte, dass seitens der Verwaltung eine Prüfung zu dem Antrag auf Veränderungssperre in Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgenommen wird.

Nach weiteren Verständnisfragen von Herrn Schäfer, welche durch die Herren Gleß und Lehmacher für die Verwaltung eingehend beantwortet wurden, erklärte Herr Janssen, dass dieses Thema erneut in der nächsten Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung genommen werden soll, damit dann das Ergebnis der Prüfung beraten und eine Entscheidung getroffen werden kann.

Der Ausschuss erklärte sodann den Tagesordnungspunkt für diese Sitzung als erledigt.

4.2.	02/0336	Bebauungsplan Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“ der Stadt Sankt Augustin, Teilbereich A – Gemarkung Hangelar, Flur 3, zwischen den Bebauungsplänen Nrn. 618, 212 und 109; Teilbereich B – Gemarkung Niederpleis, Flur 4, zwischen den Straßen Alte Heerstraße, Am Kreuzeck sowie den Bebauungsplänen Nrn. 608/A und 608/C; - Aufstellungsbeschluss hier: Dringlichkeitsentscheidung	FB 6/10
------	---------	--	---------

Herr Schäfer erklärte, dass er die Dringlichkeitsentscheidung vor einer Beratung im Ausschuss unterschrieben hat, da es formale Gründe hierfür gab.

Sodann erläuterte Herr Gleß die Dringlichkeitsentscheidung und bat den Ausschuss, diese entsprechend zu bestätigen.

Nachdem Herr Meyer-Eppler für die CDU-Fraktion erläuterte, dass diese der Dringlichkeitsentscheidung zustimmt, fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Dringlichkeitsentscheidung in vollem Umfang zu.“

mehrheitlich
15 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

5.	02/0333	Umbau der Kreuzung Siegstraße/Straße Am Bauhof in Sankt Augustin-Menden; Vorstellung der Entwurfsplanung	FB 6/10
35.	02/0334	Verkehrsführung Siegstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.07.2002)	FB 6/10